

Anlage 1

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus
Bilanz zum 31. Dezember 2014
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013)

AKTIVA		PASSIVA	
	Stand am 31.12.2014 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
EDV-Software			250.000,00
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäften, Betriebs- und anderen Bauten	43.507.683,99		84.335.870,25
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 gehören	0,51		(38.714.884,94)
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	189.747,53		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.007.014,24		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.717,78		
	44.704.164,35		
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.850,00		
2. Waren	25.038,41		
	26.888,41		
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.898,70		
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.899,43		
3. Forderungen an die Gemeinde	131.104,80		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 48.802,10 (31.12.2013: EUR 50.559,14)			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	233.707,18		
	363.709,91		
III. KASSENREST UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN			
	363.725,72		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	45.609.579,87		20.135,27
			45.609.579,87
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		89,80	70,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 89,80 (31.12.2013: EUR 70,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.750,50		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 242.500,37 (31.12.2013: EUR 245.040,41)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	140.055,54		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 84.308,82 (31.12.2013: EUR 88.038,51)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	284.510,00		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 118.475,85 (31.12.2013: EUR 122.534,30)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.559,47		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 50.788,13 (31.12.2013: EUR 49.339,13)			
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (31.12.2013: EUR 0,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (31.12.2013: EUR 0,00)			
	845.362,25		288.408,40
	0,00		
			50.788,13
			803.086,24
			45.609.579,87
			47.655.505,85

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014**

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

		2014 EUR	2013 EUR
1. Umsatzerlöse		1.394.254,58	1.390.163,61
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>6.742.977,48</u> 8.137.232,06	<u>5.978.383,49</u> 7.368.547,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	262.084,24		267.584,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>32.167,53</u>		<u>42.799,53</u>
	294.251,77		310.384,42
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.580.880,99		2.369.105,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>736.481,53</u>		<u>605.541,67</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 115.879,06 (2013: EUR 109.117,87)	3.317.312,52		2.974.647,51
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.952.827,59		1.921.301,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.542.963,75</u>		<u>3.391.755,92</u>
		<u>9.107.355,63</u> (970.123,57)	<u>8.598.089,73</u> (1.229.542,63)
7. Zinsen und ähnliche Erträge		147,91	2.466,48
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>14.991,47</u>	<u>12.434,15</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		(984.967,13)	(1.239.510,30)
10. Sonstige Steuern		<u>161.661,16</u>	<u>36.130,79</u>
11. Jahresverlust		<u>(1.146.628,29)</u>	<u>(1.275.641,09)</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

auf neue Rechnung vorzutragen

1.146.628,29 1.275.641,09

SPORTSTÄTTENBETRIEB DER STADT COTTBUS ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2014

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 3 EigV nach den allgemeinen Vorschriften, den Vorschriften über den Ansatz, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertung und über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) nichts anderes ergibt.

Zum Jahresabschluss gehört zusätzlich nach §§ 21 Abs. 1 Satz 2 und 25 EigV die Finanzrechnung.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und des Anlagennachweises erfolgt entsprechend der Formblattvorschrift der EigV des Landes Brandenburg. Damit entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend dem handelsrechtlichen Gliederungsschema nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB.

Die Bilanz wird vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

1.2. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzposten

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden in Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften entsprechend der festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bzw. der Restnutzungsdauer wie folgt vorgenommen:

Posten	Nutzungsdauer Jahre	Abschreibungs- methode
- EDV-Software	3-5	linear
- Bauten	8-80	linear
- Technische Anlagen und Maschinen	1-8	linear
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1-10	linear

Zugänge bei dem beweglichen und unbeweglichen Sachanlagevermögen werden ab dem Anschaffungsmonat und die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 im Zugangsjahr bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die **Erhaltenen Investitionszuschüsse** werden nach § 23 Abs. 3 EStG als Sonderposten für Zuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen sind im Anlagennachweis, der als Anlage beigefügt wurde, dargestellt.

Die **Forderungen an die Gemeinde** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr von TEUR 49 (Vorjahr TEUR 51) betreffen nicht bezahlte Gewährleistungseinbehalte, die zwar rechtlich durch die Einreichung einer Bürgschaft eingelöst werden könnten, was in der Vergangenheit erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen wurde.

Der Abgang aus der **Allgemeinen Rücklage** in Höhe von TEUR 565 resultiert aus der Entnahme einer Teilfläche der Sportanlage Branitz sowie der Entnahme der Sportanlage Elisabeth-Wolf-Straße.

Die **Sonderposten für Zuschüsse** beinhalten erhaltene Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und der Stadt Cottbus.

Die **Steuerrückstellungen** sind für die erwarteten Mehrsteuern aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2009 bis 2011 gebildet worden.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 61), für die Sanierungsverpflichtungen des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 329), offene Urlaubsansprüche (TEUR 13), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 47) sowie Jubiläumszusagen (TEUR 6).

In den Sonstigen Rückstellungen sind nach § 285 Nr. 17 HGB für das Wirtschaftsjahr Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 24 enthalten.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	bis zu einem Jahr EUR	von einem bis unter fünf Jahren EUR	über fünf Jahre EUR	Gesamt EUR	Sicher- heiten EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	68,80 (70,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	68,80 (70,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	242.500,37 (245.040,41)	58.709,86 (59.206,13)	0,00 (0,00)	301.210,23 (304.246,54)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht (Vorjahr)	84.366,82 (88.038,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	84.366,82 (88.038,31)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde (Vorjahr)	119.415,85 (122.934,30)	84.761,97 (129.030,57)	22.495,44 (36.438,59)	226.673,26 (288.403,46)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlich- keiten (Vorjahr)	50.769,13 (49.339,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	50.769,13 (49.339,13)	0,00 (0,00)
	497.120,97 (505.422,15)	143.471,83 (188.236,70)	22.495,44 (36.438,59)	663.088,24 (730.097,44)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhalten in vollem Umfang Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Es werden keine Pfandrechte und sonstige Sicherheiten gewährt.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sowie wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 bzw. Nr. 3a HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 6.743 (Vorjahr TEU 5.978) beinhalten Zuschüsse der Stadt Cottbus von insgesamt TEUR 5.415 (Vorjahr TEUR 4.891), die sich wie folgt zusammensetzen:

- Betriebskostenzuschuss lt. Wirtschaftsplan TEUR 5.358
- Zuschuss für Kredittilgung TEUR 57

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge von TEUR 22 (Vorjahr TEUR 5) enthalten, die überwiegend Betriebskostenerstattungen für die Jahre 2012/2013 betreffen.

Der **Personalaufwand** stellt sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2014	2013
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	2.580.880,99	2.369.105,84
Soziale Abgaben	<u>736.431,53</u>	<u>605.541,67</u>
	<u>3.317.312,52</u>	<u>2.974.647,51</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 3.543 (Vorjahr TEUR 3.392) beinhalten im Wesentlichen die zu entrichtende Umsatzsteuer für unentgeltliche Wertabgaben auf Grund der Verwendung von Sportanlagen für nichtunternehmerische Zwecke (TEUR 433), Unterhaltsaufwendungen für Gebäude und Anlagen (TEUR 2.019), Aufwendungen für die Sanierung des Grundstücks Parzellenstraße in Cottbus (TEUR 495) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 217).

3. Finanzrechnung

Aus Vereinfachungsgründen wurden als Mittelabfluss der Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen und als Mittelzufluss der Einzahlungen zum Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse nicht die tatsächlichen Ein- bzw. Auszahlungen, sondern die Zugänge zum Anlagevermögen bzw. Sonderposten ausgewiesen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Betriebes beträgt im Wirtschaftsjahr 2014 TEUR 201 und ist wesentlich durch den Jahresverlust (TEUR -1.147), die um die Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse gekürzten Abschreibungen (TEUR 1.407), die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR -14), die Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-

oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (TEUR 80) sowie Zunahme der Rückstellungen (TEUR 34) bestimmt.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von TEUR 315 wurde im Wesentlichen durch Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR 252) ausgeglichen. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von TEUR 201, der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 315 und der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von in Höhe von TEUR 195 weisen die zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes aus und erhöhen diesen am Ende der Periode um TEUR 81 auf TEUR 366.

4. Sonstige Angaben

4.1. Ergänzende Angaben und Erläuterungen

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg betragen zum 31. Dezember 2014 EUR 346.423.

Für die Berechnung wurde der Gesamtbetrag der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt, während die zugehörigen Daten verwendet wurden, die in dem Gutachten vom 28. April 2014 über die versicherungstechnische Bilanz für die Pflichtversicherung zum 31. Dezember 2013 erfasst sind.

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31. Dezember 2014	409.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilsatz für den Arbeitgeber Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus	0,08470 %
Im Anhang des Arbeitgebers Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung auszuweisender Gesamtbetrag	346.423 EUR

Als Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2005 G“ von K. Heubeck und ein Rechnungszinsfuß von 5,0 % p.a. verwendet. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wird mit dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der vorzeitigen Altersrente nach § 36 i.V.m. §§ 236 und 237a SGB VI in Ansatz gebracht. Eine Entgeltodynamik wird nicht berücksichtigt.

4.2. Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahr 2014 wurden im Durchschnitt 76 Arbeitnehmer beschäftigt.

4.3. Mitglieder der Werkleitung

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2014 war Herr Ralf Zwoch, Cottbus OT Kiebusch.

4.4. Mitglieder des Werksausschusses

Mitglieder des Werksausschusses sind:

Herr Wolfgang Neubert, Cottbus, (Vorsitzender, Fraktion SPD/Grüne),
bis 23. September 2014,
Herr Werner Schaaf, Cottbus, (Vorsitzender, Fraktion SPD/Grüne), ab
24. September 2014,
Herr Mario Kaun, Cottbus, stellv. Vorsitzender, Fraktion Die Linke)
Herr Rüdiger Galle, Cottbus, (Fraktion CDU/FDP/FLC)
Frau Christine Fehrmann, Cottbus, (Arbeitnehmersvertreterin)

4.5. Gewährte Leistungen für Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses

Die Gesamtbezüge der Werkleitung sind dem Werksausschuss bekannt. Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht. Die Vergütung der Mitglieder des Werksausschusses erfolgt auf der Grundlage der Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten sachkundigen Einwohner, Ortsvorsteher sowie Mitglieder von Ortsbeiräten der Stadt Cottbus vom 08. Dezember 2009 und betrug im Wirtschaftsjahr 2014 TEUR 0,7.

4.6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem **Jahresverlust** in Höhe von EUR 1.146.628,29. Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Cottbus, 05. Juni 2015

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

gez. Ralf Zwoch
Werkleiter

Lesee exemplar - nicht unterzeichnet

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus

Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2014

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	2014 EUR	2013 EUR
1. +/- Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	(1.146.628,29)	(1.275.641,09)
2. +/- Abschreibungen / (Zuschreibungen) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.953.129,30	1.921.797,64
3. +/- (Abschreibungen) / Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	(546.268,67)	(502.080,66)
4. +/- Zunahme / (Abnahme) der Rückstellungen	34.342,37	(200.039,14)
5. +/- (Zunahme) / Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	(79.529,68)	66.138,57
6. +/- Zunahme / (Abnahme) der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	(14.259,60)	(173.970,25)
7. = Mittelzufluss / (Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	200.785,43	(163.794,93)
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	(314.798,08)	(718.176,84)
9. = Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	(314.798,08)	(718.176,84)
10. + Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	36.370,56
11. + Einzahlungen aus Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	252.175,89	674.503,72
12. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	252.175,89	710.874,28
13. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	(56.957,42)	(54.600,98)
14. - Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00
15. - Auszahlungen an die Gemeinde	0,00	0,00
16. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	(56.957,42)	(54.600,98)
17. = Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	195.218,47	656.273,30
18. = Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	81.205,82	(225.698,47)
19. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	284.519,90	510.218,37
20. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	365.725,72	284.519,90

Lagebericht 2014

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis des Eigenbetriebes

Der Sportstättenbetrieb der Stadt als Dienstleistungsunternehmen der Stadt Cottbus erfüllt per Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus vom 02.10.2009 (zuletzt geändert vom 27.03.2013) folgende Hauptaufgaben:

Verwaltung und Bewirtschaftung

der dem Sondervermögen Sportstätten der Stadt Cottbus zugeordneten Sportanlagen und Einrichtungen des gesamten Sportzentrums Cottbus, incl. des kompletten Gebäudekomplexes der Lausitzer Sportschule und des damit angeschlossenen Haus der Athleten.

Daraus leiten sich folgende Schwerpunktaufgaben ab:

- Standortsicherung des Olympiastützpunktes, insbesondere Sportobjekte im Sportzentrum
- Sicherung aller Lehrgänge der Bundes- und Landessportverbände
- Unterbringung, Versorgung der Internatsbewohner im Haus der Athleten
- Schul- und Vereinssport der Stadt
- Erfüllung der Schulträgerpflichten für die Lausitzer Sportschule
- Sicherung der Betreuung und Bewirtschaftung aller zugeordneten Sportanlagen
- Sicherung aller Baumaßnahmen als Bauherr und zukünftiger Betreiber von Sportanlagen
- Intensivierung und Sicherung bei der Durchführung von Sportlehrgängen

Das Wirtschaftsjahr 2014 verlief für den Sportstättenbetrieb als kommunalen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus weitestgehend planmäßig. Insgesamt ist es dem Sportstättenbetrieb trotz Teilsanierungs- und zusätzlich notwendiger Renovierungsmaßnahmen gelungen, die täglichen Anforderungen des Schul-, Nachwuchs-, Spitzen- und Breitensports sowie der zahlreichen Wettkampfhöhepunkte und multifunktionalen/multikulturellen Veranstaltungen in dem von ihm bewirtschafteten Objekten sicherzustellen.

Die Planziele des Wirtschaftsplanes 2014 wurden in den wesentlichen Schwerpunkten erfüllt. Neben umfangreichen internationalen Sportlehrgängen stand die Sicherung der Sportanlagen zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Wettkampfhöhepunkte wie Welt- und Europameisterschaften unserer Olympiakader der Bundesstützpunkte am Standort Cottbus im Mittelpunkt. Für das Wirtschaftsjahr 2014 hatte der Betrieb einen Jahresverlust von 1.333,9 T€ geplant. Tatsächlich weist er einen Jahresverlust von 1.146,6 T€ aus.

Für die Erfüllung seiner Aufgaben gewährte die Stadt Cottbus ihrem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2014 folgende Zuschüsse:

	JA 2014 €	Plan 2014 €	Differenz €
1. Gemäß Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes			
Betriebs- und Unterhaltungskosten lt. Wirtschaftsplan	5.196.219,81	5.210.800,00	-14.580,19
Alllastensanierung 45,2 % von 10% Eigenm.	44.593,68	26.900,00	17.693,68
Betriebskostenzuschuss VKE	15.997,62	19.200,00	-3.202,38
	5.256.811,11	5.256.900,00	-88,89
2. Zusätzlich bewilligte Mittel (MBJS)			
Fördermittelbescheid BMX-Bahn	18.125,00	18.125,00	
Fördermittelbescheid Radrennbahn	11.475,00	11.475,00	
Fördermittelbescheid Radsportkomplex	53.550,00	53.550,00	
Fördermittelbescheid Sanierung Radsportfunktionsgebäude aus 2013	17.611,33	17.621,33	
	100.761,33	100.771,33	-10,00
3. Sonstiger Zuschuss zur Kredittilgung	56.957,42	57.000,00	-42,58
Summe der Zuschüsse der Stadt	5.414.529,86	5.414.671,33	-141,47

Die Zuschüsse der Stadt Cottbus dienten überwiegend der Erfüllung der Schulträgerpflichten der Ganztagsschule "Lausitzer Sportschule" einschließlich des angeschlossenen Internates. Sie wurden entsprechend des Liquiditätsbedarfes des Betriebes empfangen.

Die Sportanlagen des Sportstättenbetriebes standen in allen Objekten ganzjährig für den Kinder-, Nachwuchs- und Spitzensport sowie den Breitensport zur Verfügung. Entsprechende Nutzungsverträge sind für Vereine und Betreiber die Grundlage einer effektiven und wirtschaftlichen Nutzung auf der Grundlage der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sportanlagen der Stadt.

Neben den Aufgaben der täglichen und ganzjährigen Betreuung fanden folgende Veranstaltungshöhepunkte in den Objekten des Sportstättenbetriebes statt.

Veranstaltungshöhepunkte 2014

22.01.2014	Springer-Meeting	Lausitz-Arena
13. - 16.03.2014	Turnier der Meister	Lausitz-Arena
17./18.05.2014	Sprinter-Cup Radsport	Radrennbahn
05.06.2014	3. Mission Paralympics	LA-Stadion, LA-Halle, Kunstrasenplatz
17.06.2014	Kita-Olympiade	LA-Stadion
21.06.2014	3. Gym-City-Open im Trampolin	Lausitz-Arena
27./28.06.2014	24. Großer Preis von Deutschland im Sprint	Radrennbahn

22.-24.08.2014	3. „Cottbuser Nächte“ im Radsport	Radrennbahn
03.- 07.09.2014	Deutsche Bahnradspportmeisterschaft	Radrennbahn
20./21.09.2014	eG-Wohnen, Juniorstrophy im Turnen	Lausitz-Arena

Zuschauerzahlen 2014

- Lausitz-Arena ca. 14.000 Zuschauer
- Leichtathletik- und Radstadion ca. 31.000 Zuschauer

Multikulturelle Veranstaltungen 2014

23.02.2014	Feriencamp Messe	Lausitz-Arena
26.05.2014	„Komm auf Tour“ Bildungsmesse für Cottbuser Schüler der 9. Klassen	Lausitz-Arena
05.09.2014	Festveranstaltung zu 60 Jahre Lausitzer Sportschule Cottbus/Forst	Lausitz-Arena

Allgemeiner Überblick zur Nutzung von Sportstätten

Wöchentlich nutzen ca.

- 5500 Sportler aus Vereinen und allgemeine Sportgruppen
- 500 Athleten der Bundes- und Landesleistungsstützpunkte
- 11500 Schüler der Stadt Cottbus

die Sportstätten des Eigenbetriebes.

Die Mitarbeiter des Sportstättenbetriebes realisierten im Rahmen eines durchgängigen und versetzten Schichtsystems die notwendige Verkehrssicherungspflicht jeweils

Montag - Freitag	07.00 - 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag	08.00 - 17.00 Uhr

in den entsprechenden Sportobjekten.

Regelmäßig fanden wöchentliche Abstimmungsberatungen mit den leitenden Mitarbeitern des Sportstättenbetriebes unter Verantwortung des Werkleiters statt. In den Beratungen wurden zu den jeweiligen Schwerpunkten entsprechende Festlegungen getroffen, die zur Sicherung der Aufgaben des Eigenbetriebes notwendig waren. Die Liquiditäts- bzw. Erfolgssicherung stand dabei an vorderster Stelle.

Der Werksausschuss führte im Jahr 2014 insgesamt sechs Sitzungen durch. Schwerpunkte waren dabei u.a.:

- Neuwahl des Werksausschusses sowie Aufstellung einer neuen Geschäftsordnung
- Schrittweise Umsetzung des aktuellen Erzieher Schlüssels für das Haus der Athleten aus der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes in Form von 6 Neueinstellungen

- Präsentation des SSB – Chancen und Risiken aus finanzwirtschaftlicher Sicht (Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung)
- Berichterstattungen gem. § 5 Abs. 6 Betriebssatzung zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes inkl. der jeweiligen Quartalsanalysen

2. Lage und Einbeziehung finanzieller Leistungsindikatoren

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

in €	2014	2013	Veränderung
Anlagevermögen	44.764.208	46.970.879	-2.206.671
Forderungen	452.698	369.384	83.314
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	365.726	284.520	81.206
Vorräte	26.938	28.167	-1.229
Rechnungsabgrenzungsposten	0	2.556	-2.556
Bilanzsumme	45.609.570	47.655.506	-2.045.936

in €	2014	2013	Veränderung
Eigenkapital	25.393.914	27.105.164	-1.711.250
Sonderposten für Zuschüsse	18.893.462	19.191.272	-297.810
Rückstellungen	634.179	599.837	34.342
Verbindlichkeiten	663.088	730.098	-67.010
Rechnungsabgrenzungsposten	24.927	29.135	-4.208
Bilanzsumme	45.609.570	47.655.506	-2.045.936

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum unter Berücksichtigung der auf der Grundlage des Wirtschaftsplans erhaltenen Zuschüsse der Stadt Cottbus jederzeit gewährleistet.

Der Vergleich wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und des Wirtschaftsplanes stellt sich wie folgt dar:

In €	Plan 2014	IST 2014	Veränderung
Umsatzerlöse	1.309.000	1.394.250	85.250
Sonstige betriebliche Erträge abzgl. Durchlaufposten Altlasten 54,8%	6.315.800	6.742.980	427.180
Materialaufwand	320.000	294.250	-25.750
Personalaufwand	3.636.600	3.317.310	-319.290
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.886.400	1.952.830	66.430
Sonstige betriebliche Aufwendungen abzgl. Durchlaufposten Altlasten 54,8%	3.101.200	3.542.960	441.760
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.328.100	-984.970	343.130
Jahresverlust	-1.333.900	-1.146.630	187.270

Im Bereich der Umsatzerlöse konnten für Ferienverträge im Haus der Athleten, zusätzlicher Nutzungsverträge u.a. auf der Sportanlage Dissenchen, Priorgraben und Leichtathletikhalle sowie Gutschriften für Betriebskostenvorauszahlungen Mehreinnahmen erzielt werden.

Aufgrund des unterjährig überarbeiteten Maßnahme-Kosten-Zeitplans vom Ingenieurbüro LMI stiegen um ca. 70% die Aufwendungen und entsprechend die Refinanzierungen seitens des Ministeriums für die Altlastensanierung in der Parzellenstraße. Dies hatte wiederum einen Anstieg der unentgeltlichen Wertabgabe zur Folge.

Erhöhungen im Personalbereich resultierten aus der erst unterjährigen Umsetzung der aus 2013 aktualisierten Betriebserlaubnis für das Haus der Athleten entsprechend Bedarfsplanung mit 4 Neueinstellungen von Erziehern zum III. Quartal 2014.

3. Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In 2014 gab es folgende Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten.

Sportanlage E.-Wolf-Straße	Herauslösung aus dem Sondervermögen mit Beschluss StVV IV-004/14 zum Schuljahresende 2013/2014 mit entsprechender Eigenkapitalentnahme in Höhe von 563.996,87 €.
Sportanlage Branitz	Herauslösung einer Teilfläche von 94 m² zum 01.02.2014 mit Beschluss StVV OB-006/14 und damit einhergehend eine Eigenkapitalentnahme zum Buchwert des Grundstückes in Höhe von 624,80 €.

4. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

a) Barrierefreie Erschließung des 1. und 2. OG der Lausitzer Sportschule (Errichtung eines Fahrstuhls und einer Rampe)

Im Jahr 2014 wurde im Atrium der Lausitzer Sportschule ein Personenaufzug errichtet. Durch diese geförderte Baumaßnahme verbessert sich die barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Bereichen der Fachkabinette an der Eliteschule des Sportes und gibt dieser somit die Chance Sportlerinnen und Sportler mit einem Handicap an der Ganztags Gesamtschule aufzunehmen und dem Inklusionsanspruch der Stadt Cottbus und des Landes Brandenburg Rechnung zu tragen.

Die Stadt Cottbus (GB Jugend, Kultur und Soziales) hat dazu am 07. Mai 2014 einen Zuwendungsbescheid vom MBS des Landes Brandenburg erhalten.

Aufgrund einer Verschiebung der Planungs- und Ausführungszeit der Rampeanlage für den barrierefreien Zugang des Schulgebäudes gab es einen Änderungsbescheid vom 19. Dezember 2014 mit entsprechender Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis zum 30.04.2015.

• **Gesamtkosten:** 224.883,23 €

2014	MBS	155.200,00 €
	Eigenmittel Stadt Cottbus	35.838,90 €
2015	MBS	27.500,00 €
	Stadt Cottbus	6.344,33 €

b) Realisierte Vorhaben im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung

In Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wurden im Jahr 2014 folgende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung von Sportstätten des Landes Brandenburg realisiert:

1. Sanierung Funktionstrakt der Radsportathletikhalle

Entsprechend Zuwendungsbescheid vom 02. September 2014 konnten mit Sanierung und Ausbau der Trainerbüros, Umkleide-, Dusch- und WC- Einheiten die Bedingungen in der Radsportathletikhalle verbessert werden.

• **Gesamtkosten:** 100.000,00 €

2014	BMI	30.950,00 €
	MBS	22.600,00 €
	Eigenmittel Stadt Cottbus	32.500,00 €
2015	BMI	4.050,00 €
	MBS	9.900,00 €

- Die erforderlichen Eigenmittel für den Zuwendungsbescheid sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes des SSB 2014 gewesen.

2. Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an der BMX-Bahn

Auf Grund der rasanten sportlichen Entwicklung der Sportart BMX erfolgte mit Zuwendungsbescheid vom 02. September 2014 die Ertüchtigung der vorhandenen Bahn durch Stabilisierung bzw. Sicherung des Belages sowie Kurvenausbildung der BMX-Trainingsstrecke.

- **Gesamtkosten:** 25.000,00 €
BMI: 11.250,00 €
MBSJ: 6.875,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus: 6.875,00 €
- Die erforderlichen Eigenmittel für den Zuwendungsbescheid sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes des SSB 2014 gewesen.

3. Erneuerung der Zeitmessanlage auf der Radrennbahn

Für eine qualitativ hochwertige Trainingsobjektivierung sowie die Durchführung nationaler und internationaler Wettkämpfe konnte mit Zuwendungsbescheid vom 02. September 2014 die Zeitmesstechnik incl. der Countdown-Anlage auf der Radrennbahn erneuert und den zukünftigen technischen Standards laut Internationalen Bestimmungen der UCI (Weltverband) angepasst werden.

- **Gesamtkosten:** 17.000,00 €
BMI: 5.950,00 €
MBSJ: 5.525,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus: 5.525,00 €
- Die erforderlichen Eigenmittel für den Zuwendungsbescheid sind Bestandteil des Wirtschaftsplanes des SSB 2014 gewesen.

c) Realisierte Vorhaben im Rahmen von Ersatzinvestitionen

Im Rahmen der Förderung von Sportprojekten konnte der Sportstättenbetrieb mit Zuwendungsbescheid vom 15. Juli 2014 eine international wettkampfgerechte Bodenturnfläche für den Bundesstützpunkt Geräteturnen anschaffen und in der Turnhalle aufbauen lassen.

- **Gesamtkosten:** 33.320,00 €
MBSJ: 26.656,00 €
Eigenmittel Stadt Cottbus: 6.664,00 €

5. Stand der im Bau befindlichen Anlagen und der geplanten Bauvorhaben

a) Geplante Vorhaben der laufenden Bauunterhaltung für 2015

Zur Sicherung des Nachwuchs- und Spitzensportes am Standort des Olympiastützpunktes Brandenburg, Bereich Cottbus, wurden in Abstimmung vom 30.07.2014 und 15.08.2014 mit dem BMI, dem MBJS des Landes Brandenburg sowie der Stadt Cottbus für das Jahr 2015 folgende Baumaßnahmen eingeordnet und die entsprechenden Eigenmittelanteile im Wirtschaftsplan des SSB untersetzt:

1. Radsportathletikhalle, Erneuerung Unterbelag Kraftgerätefläche

- Entsprechend gestelltem Fördermittelantrag vom 23.03.2015 plant der SSB die Erneuerung der Unterbodenfläche im Kraftgerätebereich der Radsportathletikhalle. Damit sollen die Trainingsbedingungen in der Radsportathletikhalle verbessert bzw. ausgebaut werden. Für die Maßnahmen wurden Gesamtkosten i.H. von 20.000 € ermittelt. Nach Abstimmung der Beteiligten ist folgende Finanzierung geplant:

• **Gesamtkosten:** 20.000,00 €

BMI: 7.000,00 €

MBJS: 6.500,00 €

Eigenmittel Stadt Cottbus: 6.500,00 €

2. BMX-Bahn, Stabilisierung der Bahnkurven, Sanierung Sanitäranlage

- Auf Grund der sportlichen Entwicklung sind der Belag sowie die Kurvenausbildung der BMX-Trainingsstrecke jährlich zu stabilisieren bzw. zu sichern. Des Weiteren besteht die dringende Notwendigkeit zur Sanierung der Sanitäranlage. Entsprechend gestelltem Fördermittelantrag vom 23.03.2015 sind für die Durchführung der Maßnahmen Gesamtkosten i.H. von 29.952,21 € geplant. Nach Abstimmung der Beteiligten ergibt sich folgende Finanzierung:

• **Gesamtkosten:** 29.952,21 €

BMI: 9.000,00 €

MBJS: 10.500,00 €

Eigenmittel Stadt Cottbus: 10.452,21 €

3. Leichtathletikstadion, Teilsanierung des Belages für die Nutzung durch den Paralympischen Sport

- Mit der Etablierung des Paralympischen Trainingsstützpunktes sowie der stetig steigenden Anzahl von Schulsportfesten ist eine Teilsanierung, Reinigung und Erneuerung der 400 m Leichtathletikrundlaufbahn zur Wahrung der Sicherheit und der gestiegenen Anforderungen zwingend notwendig. Entsprechend gestelltem Fördermittelantrag vom 23.03.2015 sind für die Durchführung der Maßnahmen Gesamtkosten i.H. von 80.000 € ermittelt worden und nach Abstimmung der Beteiligten wie folgt zu finanzieren:

• **Gesamtkosten:** 80.000,00 €

davon

BMI: 24.000,00 €

MBJS: 28.000,00 €

Eigenmittel Stadt Cottbus: 28.000,00 €

b) Errichtung eines paralympischen Trainingszentrums sowie Erneuerung der Physiotherapie des OSP am Standort in Cottbus

Im jährlich stattfindenden Bauplanungsgespräch des Bundes mit dem Land Brandenburg erklärte das BMI bereits am 07.09.2012 seine grundsätzliche Förderbereitschaft zur Errichtung eines sportmedizinisch und physiotherapeutischen Zentrums am OSP Standort in Cottbus, einhergehend mit weiteren Anpassungsmaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im gesamten Sportzentrum.

Mit Stadtverordnetenbeschlusses StVV III-015/2013 für den Umbau des Funktionsgebäudes der Leichtathletikhalle Hermann-Löns-Straße wurde die Grundlage zur Errichtung eines Paralympischen Zentrums in Cottbus geschaffen.

Nach vielen Abstimmungen mit dem Land (MBJS), dem Bund (BMI) sowie dem Behindertensportverband Brandenburg erhielt die Stadt Cottbus (FB Jugend, Schule und Sport) schließlich am 19.12.2014 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid zur „Errichtung eines Paralympischen Zentrums mit angeschlossener OSP-Physiotherapie“ einschließlich der Schaffung barrierefreier Nutzungsmöglichkeiten.

Mit dem Erhalt dieses Zuwendungsbescheides sicherte sich die Stadt Cottbus zu vergebene Fördermittel für die Jahre 2015 – 2017 noch in der zum 31.12.2014 auslaufenden Fördermittephase.

•	Gesamtkosten:	1.733.140,00 €
2015	MBJS	231.000,00 €
	Eigenmittel Stadt Cottbus:	261.500,00 €
	VKE	25.640,00 €
2016	BMI	300.000,00 €
	MBJS	238.000,00 €
	Eigenmittel Stadt Cottbus	187.100,00 €
2017	BMI	489.900,00 €

Das Planungsverfahren läuft seit Januar 2015 und befindet sich zum heutigen Stand bereits in der in der Baugenehmigungsphase, um einen Baubeginn zum 01.07.2015 zu gewährleisten.

c) Stadtteil Branitz, Sanierung Sportfunktionsgebäude

Die im Sondervermögen des Sportstättenbetriebes befindliche Sportanlage im Stadtteil Branitz mit einem sehr stark veralteten Sportfunktionsgebäude (Sozial- und Sanitärtrakt) wird im Jahr 2015 komplett mit Eigenmittel der Stadt Cottbus saniert bzw. modernisiert.

•	Gesamtkosten:	250.500,00 €
---	----------------------	---------------------

Das Planungsverfahren läuft seit Januar 2015 und befindet sich zum heutigen Stand in der Entwurfsplanung, welche die Voraussetzung zur Beantragung der Baugenehmigung bildet.

d) Teilsanierung- bzw. Abdichtungsmaßnahmen am umlaufenden Fundament der Lausitz Arena

Weitere, bereits in 2014 angefangene, Teilsanierungs- bzw. Abdichtungsmaßnahmen an den Fundamenten des erdberührten Bauwerkes der Lausitz Arena, sind neben unterjährig geplanten Werterhaltungsmaßnahmen zusätzlich im Wirtschaftsplan 2015 des SSB aufzunehmen.

- Gesamtkosten: 100.000,00 €

e) Notwendige verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen am und vor dem Verwaltungshochhaus des Eigenbetriebes

Zusätzlich zu den unterjährig geplanten Werterhaltungsmaßnahmen an und um das Verwaltungshochhaus des SSB, müssen für dringend notwendige Maßnahmen zur Erhaltung des Hochhauses in der Dresdener Straße 18 Mittel im Wirtschaftsplan 2015 des SSB dargestellt werden.

- Gesamtkosten: 50.000,00 €

6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Das Eigenkapital des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus entwickelte sich wie folgt:

Stand am 01. Januar 2014	27.105.164,22 €
Zugänge 2014	0,00 €
Abgänge 2014	1.111.249,96 €
Stand am 31. Dezember 2014	25.993.914,26 €

Rückstellungen:

31.12.2013

455.517,47 €
570.766,74 €

Bezeichnung	Stand 01.01.2014	Inanspruchnahme 2014	Auflösung 2014	Zuführung 2014	Auf-/Abzinsung 2014	Stand 31.12.2014
Jubiläumsrückstellung	5.714,94	1.400,00		736,00	520,72	5.571,66
Urlaubsrückstellung	22.276,01	22.276,01		13.348,39		13.348,39
Abschlusskosten	17.000,00	16.223,36		15.789,52		16.566,16
Prüfungskosten	30.000,00	24.326,84		24.326,84		30.000,00
Verpflichtungen aus ATZ-Verträgen	199.262,00	142.947,00			4.421,00	60.736,00
RSt Sanierungs- aufwand Parzellenstr.	296.513,79	44.593,68		76.045,57	1.329,58	329.295,26
	570.766,74	251.766,89	0,00	130.246,32	6.271,30	455.517,47

7. Personalaufwand

Personalaufwandsentwicklung 2013/2014

Entgeltgruppen	2013 VbE/ATZ-FR.	Jahresein- kommen in EURO	2014 VbE/ATZ-FR.	Jahresein- kommen in EURO
14	1	45.071,00	1	63.351,00
13	0 / 1	77.886,00	0 / 1	39.892,00
11	2 / 2	123.124,00	2 / 1	161.399,00
9	3	174.016,00	3	175.891,00
8	1	44.487,00	1	48.956,00
S 6	23	1.133.710,00	28	1.248.500,00
6	6 / 3	332.149,00	5 / 3	278.723,00
5	9	366.140,00	9	378.665,00
4	16 / 1	603.140,00	18	615.130,00
3	4	129.000,00	5	184.853,00
2	4	124.165,00	4	128.628,00
	69 / 7	3.152.888,00	76/5	3.323.988,00
Aushilfen/Saison- arbeit		61.959,00		47.451,00
Rückstellung aus ATZ-Verträgen		-205.348,00		-138.725,00
Rückstellung Urlaub/Jubiläum		-34.506,00		-9.592,00
Beitrag Berufs- genossenschaft B.-Ausgleichsabg.		1.381,00		0,00
Verrechng. Beitragsschuld Sachbezug		1.370,00 8.338,00		83.610,00 10.602,00
Gesamt :	69 / 7	2.986.082,00	76/5	3.317.334,00

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

9. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes einschließlich Chancen und Risiken

a)

Wirtschaftsplanerstellung für 2015

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes erfolgt auf der Grundlage der Investitions- und Finanzplanung des noch zu beschließenden Wirtschaftsplanes 2015 (StVV OB-011/15). Der Betriebskostenzuschuss 2015 erhöht sich gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2014

von: 5.256,9 T€
um: 358,2 T€
auf: 5.615,1 T€

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.615,1 T€ (ohne Investitionen) unterteilt sich in ca.

3.930,6 T€	für schul- und vertragspflichtige Aufgaben (70%) Die Stadt Cottbus erhält anteilig ca. 1.340 T€ aus umlagefähigen Kosten entsprechend § 116 BbgSchulG
1.684,5 T€	freiwillige Ausgaben (30%)

Neben dem Betriebskostenzuschuss im Wirtschaftsplan 2015 sind Investitionszuschüsse in Höhe von 742,5 T€ für folgende Maßnahmen geplant:

- SSB- Paralympisches Zentrum mit angeschlossener OSP-Physiotherapie (518,1 T€)
- StT Branitz Sportfunktionsgebäude (224,4 T€)

In diesem Betriebskostenzuschuss ist der Werteverzehr, insbesondere der langlebigen Sportanlagen, unverändert gegenüber den Vorjahren lediglich zu einem geringen Anteil enthalten. Die Ersatz- und Neuinvestitionen werden im Wesentlichen durch Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert, so dass die Bildung angemessener Rücklagen durch den Betrieb nicht zwingend erforderlich ist.

b)

Konzeption zur Fortschreibung der Erschließung „Barrierefreies Sportzentrum“

Durch die schrittweise Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Barrierefreies Sportzentrum“ und dem raschen Ausbau eines paralympischen Trainingsstützpunktes werden in den nächsten 3 Jahren umfangreiche Investitionen durch das BMI und das MBS des Landes Brandenburg sowie die Stadt Cottbus realisiert, um o. g. Zielstellung bis zu den Olympischen Spielen 2016 in Rio de Janeiro erfolgreich umzusetzen.

c)

Entscheidung zum Verwaltungsgebäude (Hochhaus) im Sportzentrum Cottbus

Das sich im Sportzentrum befindliche Verwaltungsgebäude wurde 1976 errichtet. Zur Verbesserung des jetzigen baulichen Zustandes sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig, die jedoch durch die Stadt aufgrund der finanziellen Situation derzeit nicht umgesetzt werden können. Zurzeit werden folgende Prioritäten vorgeschlagen:

- Ausschreibung und Veräußerung
- Durchführung notwendiger Reparaturen bis zum Auslaufen vorhandener Mietverträge; Freilegung und Rückbau ohne bauliche Nachnutzung
- Umzug der Mieter in Bestandsgebäude in räumlicher Nähe des Sportzentrums und Rückbau ohne bauliche Nachnutzung

Zum jetzigen Zeitpunkt ist durch die Stadt Cottbus noch keine Entscheidung gefallen. Ein Handlungsbedarf besteht jedoch durch den baulich schlechten Zustand des Verwaltungsgebäudes.

d)

Auslastung der Internats- bzw. Übernachtungskapazität für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule sowie Gäste von Sportlehrgängen

Die jetzige Internats- bzw. Übernachtungskapazität für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule, als auch für Sportlehrgänge im Haus der Athleten I und II haben ihrer Kapazitätsgrenze erreicht.

Damit ist auch für die Zukunft ein optimiertes Gästezimmermanagement in Verbindung mit einer transparenteren Angebotsentwicklung zur Nutzung der Sportanlagen im Sportzentrum für Sportlehrgangsanfragen aus dem gesamten Bundesgebiet notwendig.

Die geschaffenen sehr guten Bedingungen, die das Schule-Leistungssport-Verbundsystem am Standort in Cottbus gemeinsam mit dem OSP und der Lausitzer Sportschule erfüllen, sind Ausdruck eines positiven Erscheinungsbildes und reflektieren bzw. transportieren dies nicht nur in der Wahrnehmung im Land Brandenburg, sondern auch in das gesamte Bundesgebiet.

Um in den nächsten Jahren weiterhin eine optimale Auslastung der Internatsplätze darzustellen bzw. auch die Finanzierung dieser zu garantieren, werden vorrangig die auch durch den Bund geförderten und mitfinanzierten Sportarten, wie Radsport, Turnen und Paralympisch Leichtathletik eine Prioritätensetzung erfahren, die eine Zugangsvoraussetzung zum Besuch der Lausitzer Sportschule bevorzugen.

e)

Trainingsstättensicherung durch Bundesmittel des DOSB für anerkannte Bundesleistungszentren

Aufgrund der Neuausrichtung bzw. Neuorganisation der jährlich zu verteilenden finanziellen Mittel durch den DOSB über die einzelnen OSP's der Bundesländer bis hin zu den Trägern/Kommunen für die Sicherung der Trainingsstätten einschließlich des Haus der Athleten an den einzelnen anerkannten Bundesleistungszentren, werden diese im Olympiajahr 2016 und in Planung des Olympiazzyklus 2020 neu veranschlagt bzw. verhandelt.

Hier ist schon heute davon auszugehen, dass es zu einem erhöhten Einsparungspotenzial seitens des DOSB in Richtung der Träger/Kommunen kommen wird, mit dem Resultat der entsprechenden Mittelkürzungen.

Man weist schon heute seitens des DOSB daraufhin, dass die einzelnen Träger/Kommunen sich finanziell intensiver an den schon jetzt nicht kostendeckenden Betriebskosten der einzelnen Bundesleistungszentren beteiligen müssen.

11. Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes mit der Gemeinde

Die im Jahr 2014 durch die Stadt Cottbus erfolgten Zahlungen an den Sportstättenbetrieb betreffen

- die im Abschnitt 1 (Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis) beschriebenen von der Stadt Cottbus erhaltenen Zuschüsse, die auf der Grundlage des durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplanes 2014 gewährt wurden und
- Investitionszuschüsse in Höhe von 252 T€

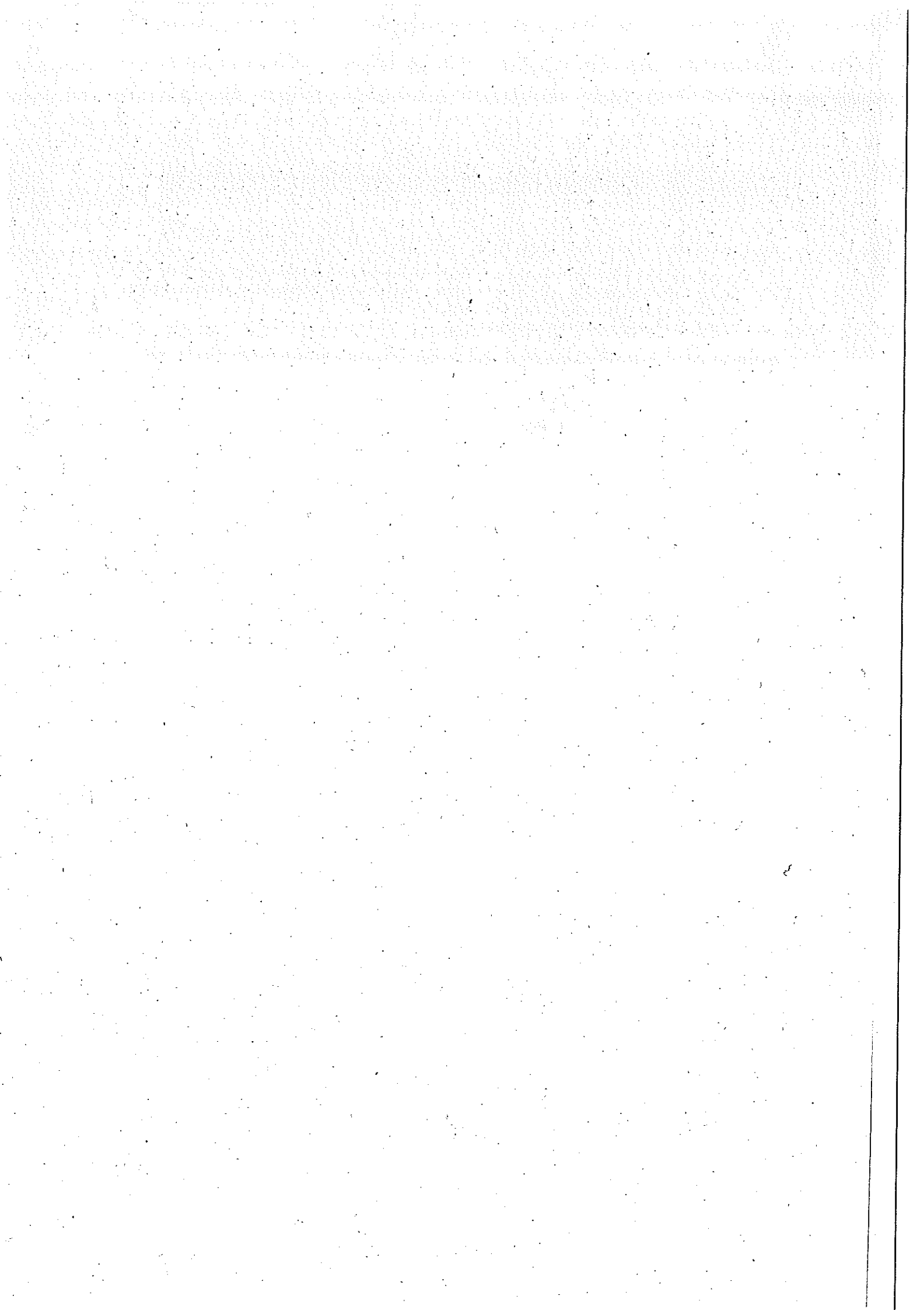
Die im Jahr 2014 an die Stadt Cottbus durch den Sportstättenbetrieb vorgenommenen Auszahlungen beziehen sich auf

- Zins- und Tilgung	:	65.677,57 €
- VKE	:	19.780,62 €

Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

gez. Ralf Zwoch
Werkleiter

Leseexemplar - nicht unterzeichnet



F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

83

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen I bis IV) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage V) des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus - unter dem Datum vom 05. Juni 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus, Cottbus, - Eigenbetrieb der Stadt Cottbus - für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

- 84 Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Werkleitung von Bedeutung sind.
- 85 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 in Verbindung mit IDW PH 9.450.1).
- 86 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Cottbus, 05. Juni 2015

Martin Muthmann
Wirtschaftsprüfer